

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote für Kinder von alleinerziehenden Eltern schaffen – Erwerbsaufnahme erleichtern

Ein Drittel aller einkommensarmen Kinder und Jugendlichen lebt in Alleinerziehendenhaushalten. 28 000 Menschen im Land Bremen sind alleinerziehend, 18 000 von ihnen mit minderjährigen Kindern. Zu über 90 % werden diese Haushalte von alleinerziehenden Müttern geführt. Fast 9 500 davon beziehen SGB-II-Leistungen (Sozialgesetzbuch). Die Situation Alleinerziehender im Land Bremen ist im Ländervergleich besonders schlecht. 56 % aller Alleinerziehendenhaushalte im Land Bremen sind im SGB-II-Bezug; das ist eine erheblich höhere Quote als in den anderen Stadtstaaten (Berlin: 47 %, Hamburg: 41 %).

Neben unzureichenden arbeitsmarktpolitischen Angeboten (siehe hierzu Drs. 19/295) fehlen insbesondere adäquate Kinderbetreuungsangebote. Die Erwerbsaufnahme im laufenden Kindertagesstättenjahr, existenzsichernde Beschäftigung und die Betreuung von Kindern im Grundschulalter oder zu Tagesrandzeiten sind für Alleinerziehende häufig nicht realisierbar.

Ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung besteht in der Stadtgemeinde Bremen für Erwerbssuchende bei Kindern unter drei Jahren für vier Stunden und für Kinder von drei bis sechs Jahren für sechs Stunden täglich. Bei Anträgen auf Kinderbetreuung, die über den Rechtsanspruch hinausgehen, wird bisher eine Bedarfsprüfung durchgeführt. Für Grundschul Kinder existiert kein Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung. Der Ganztags schulausbau verzögert sich und Horte stehen nicht in bedarfsgerechtem Umfang bereit. In der Folge kann es dazu kommen, dass Eltern, die möglicherweise einen Ganztagsbetreuungsplatz in Kindertagesstätten hatten, nach der Einschulung ihre Arbeitszeit reduzieren müssen.

Erwerbstätigkeit in Branchen mit Arbeitszeiten außerhalb der Regelarbeitszeiten oder mit Schichtarbeit (Pflege, Einzelhandel etc.), in denen überdurchschnittlich viele Frauen tätig sind, ist eine weitere Herausforderung, wenn die dort beschäftigten Frauen Kinder bekommen und gegebenenfalls noch alleinerziehend sind. Die Kinderbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen muss ohne Zweifel an die Bedarfe von Alleinerziehenden angepasst werden. Gleichzeitig kann es aber nicht alleinige Anforderung an die Familien und Betreuungsangebote sein, die existenzsichernde Teilhabe Alleinerziehender am Erwerbsleben zu ermöglichen. Auch die Arbeitswelt muss stärker auf die Bedarfe von Ein-Eltern-Familien eingehen. Ein Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit von Eltern ist im Teilzeit- und Befristungsgesetz festgeschrieben. Die Reduzierung von Arbeitszeiten führt jedoch insbesondere in Branchen mit hohem Frauenanteil und tendenziell niedrigeren Löhnen dazu, dass keine existenzsichernde Beschäftigung mehr möglich ist. Neben den notwendigen Verbesserungen im Lohngefüge sollte daher ein umfänglicher gesetzlicher Anspruch auf Berücksichtigung der Familiensituation bei der Lage der Arbeitszeit im Arbeitszeitgesetz eingeführt werden. Bisher gilt ein gesetzlicher Anspruch auf Berücksichtigung der Familiensituation lediglich bei Nachtarbeitnehmerinnen/Nachtarbeitnehmern.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft erachtet es als ein wichtiges sozial- und gleichstellungspolitisches Ziel, ausreichende und adäquate Kinderbetreuungsangebote, insbesondere für Alleinerziehende, zur Verfügung zu stellen.

2. Zur Umsetzung dieses Ziels wird die Senatorin für Kinder und Bildung aufgefordert, bei Anmeldungen von Kindern Alleinerziehender in der Kindertagesbetreuung gemäß § 5 Absatz 4 Ziffer 2 des Bremischen Aufnahmeortsgesetzes (BremAO) regelmäßig davon auszugehen, dass insbesondere alleinerziehende Eltern aufgrund von Mehrfachbelastung Mehrbedarfe haben und daher auf die Bedarfsprüfung zu verzichten.
3. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, der Stadtbürgerschaft einen Entwurf für die Änderung des Bremischen Aufnahmeortsgesetzes (BremAO) vorzulegen mit dem Ziel, auch für Grundschulkindern einen Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung einzuführen und die entsprechenden Betreuungsangebote aufrechterhalten oder zu schaffen, sofern im Ortsteil keine ausreichenden Plätze in Ganztagsgrundschulen existieren.
4. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, der Stadtbürgerschaft binnen zwei Monaten einen Bericht vorzulegen über die trotz Anmeldung unversorgten Kinder bis 14 Jahren sowie wann und wo entsprechende Angebote geschaffen werden sollen.
5. Der Senat wird gebeten, der Stadtbürgerschaft einen Vorschlag vorzulegen, welcher die Stundenentgelte für die Kindertagespflege im Haushalt der Eltern und/oder zu Tagesrandzeiten auch bei Betreuung nur eines Kindes existenzsichernd und attraktiver gestaltet.
6. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, eine Bundesratsinitiative einzuleiten mit dem Ziel, für Eltern, die in Betrieben mit Schichtarbeit oder Arbeitszeiten außerhalb der Regelarbeitszeiten tätig sind, einen Anspruch auf kindergerechte Lage der Arbeitszeit einzuführen.

Sophia Leonidakis, Claudia Bernhard,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE